

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

27. Januar 2020

KR

Über Dezerntent KB Döring

Schriftlicher Antwortvorschlag zur kleinen Anfrage Nr. 01/20 der FDP-Fraktion betr. Fahrgastinformationssystem

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Einführung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems?

Antwort

1. Vorbemerkung:

Nach dem HÖPNVG ist es Aufgabe des Rheingau Taunus Kreises (RTK) für den ÖPNV Sorge zu tragen. Zur Wahrnehmung hat der RTK als lokale Nahverkehrsorganisation die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) gegründet und mit dieser Aufgabe betraut.

Die RTV ist auch zuständig für die Sicherstellung des Schülerverkehrs nach dem HSchG, insbesondere des §161 HSchG.

Die RTV hat keine eigenen Busse, sondern beauftragt im Rahmen europaweiter Ausschreibungen für die Dauer von 8 Jahren, bei Verlängerungsmöglichkeit von 2 Jahren, Busunternehmen mit dem Betrieb.

Das Volumen des Ergebnishaushaltes der RTV beträgt 16.802.000 € und wird finanziert aus Mitteln (s. HH RTV 2020)

- | | |
|---|-----------------|
| • der Infrastrukturkostenhilfe des Bundes via Land | mit 1.024.000 € |
| • der Fahrgasteinnahmezuscheidungen des RMV | mit 6.127.000 € |
| • davon Zuweisungen für den Schülerverkehr durch das Land | mit 740.000 € |
| • sonstiger Einnahmen | mit 313.000 € |
| z.B. durch Kommunen wie Taunusstein oder Idstein | |
| ○ sonstige | mit 1.726.200 € |

und

- | | |
|---|-----------------|
| • der jährlichen Defizitabdeckung des RTK | mit 5.750.000 € |
|---|-----------------|

Anzumerken ist hier, dass der RTK sich refinanziert aus der Kreisumlage.

2. Vorbemerkung

Wegen der hohen und zunehmenden Kosten im ÖPNV musste die Gesellschafterversammlung seinerzeit die Busleistungen insgesamt um rd. 30% schmerzhaft, kürzen, weil ansonsten der Defizitausgleich des RTK entsprechend angestiegen wäre.

Bereits in den Jahren 2015/2016 hat sich die RTV mit einem Fahrgastinformationssystem beschäftigt.

Dabei handelt es sich um Anzeigetafeln an Haltestellen, auf die Fahrplandaten über einen Rechner eingespeist bzw. deren Daten mit einem Rechner in Echtzeit aktualisiert werden.

Dazu wurde eine Beschaffungsvorlage für die Gesellschafterversammlung am 22.03.2016 gefertigt, die wegen der hohen Kosten für Investition 1.081.000 € und für den jährlichen Betrieb 100.000 € abgelehnt und entschieden wurde, diese Daten via App/Smartphone zur Verfügung zu stellen. Für die Gesellschafter war es wichtiger, die knappen finanziellen Mittel in den Betrieb der Buslinien zu investieren (s. Anlage).

3. Situation

1) Seitens der RTV wurde in 2019 das Intermodal Transport Control System (ITCS) - Investition 55.848€, Betrieb bei einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren 120.875€ angeschafft, welches die jeweiligen Standorte der Busse an einen Rechner meldet, sodass jederzeit nachvollzogen werden kann, wo sich die Busse befinden. Alle 137 Busse sind derzeit damit ausgestattet, der Betrieb läuft und die bisherigen Erfahrungen sind gut.

Es ist zukunftsorientiert beabsichtigt, diese Daten in 2020 der RMV-App zur Verfügung zu stellen (Schnittstelle), über die dann der Fahrgast an seinem Smartphone in Echtzeit ablesen kann, wann sein Bus kommt.

Die Kosten hierfür sind noch nicht ermittelt.

Natürlich haben noch nicht alle Menschen ein Smartphone, aber die Verbreitungsdichte wächst mit jedem Tag. Die Alternative ist zusätzlich ein stationäres Fahrgastinformationssystem, s.o. Ziff.2

2) Für die Bushaltestellen sind die Kommunen zuständig. Im Rahmen der Herstellung der Barrierefreiheit bis 2022 wurden den Kommunen die Daten von RTV zugeliefert, um die Bushaltestellen in eigener Regie umzubauen. Ein Umbau wird mit 30-50.000 € kalkuliert. In diesem Zusammenhang sollen die Kommunen auch prüfen, ob sie die Buswartehäuschen begrünen wollen.

Aus Sicht von RTV sollte seitens der Kommunen auch geprüft werden, ob und in welchem Umfang sie Fahrgastinformationssysteme s.o. Ziffer 2, wie Idstein, installieren wollen. Das hätte den Vorteil, dass die Kommunen selbst entscheiden, welchen Betrag sie hierfür ausgeben wollen. RTV wird für diese Entscheidungen Daten liefern.

Denn es muss darauf hingewiesen werden: Alle Aufgaben, die die RTV übernimmt, müssen finanziert und das Defizit muss vom RTK abgedeckt werden. Entscheidend sind dabei nicht die Investitionen, für die es häufig einmalige Zuschüsse oder Zuwendungen von Land oder Bund gibt sondern die laufenden Kosten.

Die Kommunen können sehr gut entscheiden, was für sie wichtig, nützlich und notwendig ist.

3) Im Hinblick auf die Bedeutung, die dem ÖPNV in der öffentlichen Diskussion in 2019 zugekommen ist, wird die Gesellschafterversammlung RTV im 1.Halbjahr 2020 eine Strategiesitzung durchführen, um die Ist-Situation, die gewünschten Ziele im Hinblick auf Busleistungen, Qualitätsansprüche und anderer Wünsche zu analysieren, die Kosten ermitteln und Vorschläge für den Kreistag zu erarbeiten.

Denn der RTK muss das Defizit abdecken und der RTK finanziert sich letztlich aus der Kreisumlage.

Frage 2: Welche Leistungen wird das dynamische Fahrgastinformationssystem, das sich in Arbeit befindet, den ÖPNV-Nutzern anbieten?

Antwort

Die ÖPNV-Nutzer sollen auf ihren Smartphones die aktuellen Ankunftszeiten ihrer Busse und Bahnen sowie andere Informationen wie Verspätungen in Echtzeit erhalten.

gez. Thomas Brunke
Geschäftsführer